
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0334/2019/1)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Schulen, Kultur und neue Medien (Schulträgerausschuss)		öffentlich
Kreisausschuss	18.11.2019	öffentlich

Digitale Bildung in den Schulen des Landkreises Trier-Saarburg

Kosten:

Betrag: 4.099.930 €
Haushaltsjahr: 2020 bis 2024
Teilhaushalt: 3 – Abt. 5 – Schulen und Bildung
Buchungsstelle: siehe Anlage
Haushaltsansatz: siehe Anlage

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag den DigitalPakt Schule an den Schulen in der Trägerschaft des Landkreises in den Jahren 2019 bis 2024 mit einem Gesamtkostenaufwand in Höhe von rd. 4.099.930 € umzusetzen. Die zu erwartenden Bundesmittel am Gesamtbudget betragen 90% der förderfähigen Kosten. Der Eigenanteil des Landkreises im Gesamtzeitraum beläuft sich somit auf 409.993 €.

Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit den Schulen die für die Antragsstellung notwendigen Konzepte auszuarbeiten und die Anträge auf Bewilligung der Fördermittel zu stellen.

Die für die Umsetzung der Errichtung und Verbesserung der digitalen technischen Infrastrukturen sowie der Lehr- und Lern-Infrastrukturen in 2020 notwendigen Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen sind entsprechend der beigefügten Investitionsübersicht bereitzustellen. Die entsprechenden Ansätze sind im Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2020 aufgenommen.

Weiterhin wird dem Kreistag empfohlen, dass zur Umsetzung des Konzepts zur digitalen Bildung an den Schulen in Trägerschaft des Kreises zwei zusätzliche IT-Fachkräfte sowie eine zusätzliche Verwaltungskraft für die Aufgaben zum Digitalpakt betreffend die Schulen des Kreises eingestellt werden.

Sachdarstellung:

Mit der Zustimmung von Bundestag und Bundesrat zur Grundgesetzänderung wurde die gesetzliche Voraussetzung für den Digitalpakt Schule 2019 bis 2024 geschaffen. Die Bund-Länder-Vereinbarung Digitalpakt Schule wurde von allen Ländern und dem Bund unterzeichnet und ist am 17.05.2019 in Kraft getreten. Die Bund-Länder-Vereinbarung sieht vor, dass in die digitale schulische Infrastruktur investiert werden kann. Für Rheinland-Pfalz werden Mittel in Höhe von rund 241 Mio. € über die vorgesehene Gesamtlaufzeit von fünf Jahren zur Verfügung gestellt. Die Schulen im Landkreis Trier-Saarburg erhalten insgesamt 5.948.329,24 EUR. Davon entfallen auf die kreiseigenen Schulen 4.099.925,74 EUR. Der Anteil der Bundesmittel am Gesamtbudget beträgt dabei 90 % der förderfähigen Kosten. Der Eigenanteil der Schulträger ist mit 10 % festgeschrieben. Die Mittel in Höhe des Gesamtbudgets können von den kommunalen und freien Schulträgern für ihre Schulen beantragt werden. Die Schulen selbst sind nicht antragsberechtigt. Jedem Schulträger wurde ein Antragsvolumen für den gesamten Förderzeitraum von fünf Jahren zugeteilt, in dessen Rahmen er Anträge für seine Schulen stellen kann. Eine Voraussetzung für den Mittelabruf durch die antragsberechtigten Schulträger ist die Vorlage eines Medienkonzepts (pädagogisch-technisches Konzept) jeder einzelnen Schule und eines Medienentwicklungsplans des Schulträgers.

Die Zuteilung des Antragsvolumens an die Schulträger sowie das Antragsverfahren wurden für Rheinland-Pfalz in der Richtlinie zur Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur an Schulen (Umsetzung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024) geregelt, die zum 06.07.2019 in Kraft getreten ist. Danach können rückwirkend zum 17.05.2019 von den Schulträgern Anträge auf Zuwendung für förderfähige Maßnahmen an die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) gestellt werden.

Der Digitalpakt soll die Digitalisierung der Schulen des Landkreises Trier-Saarburg voranbringen. Die Kreisgremien haben sich daher schon frühzeitig mit der Digitalen Schule befasst und die Verwaltung auch mit den notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung des Digitalpakts Schule beauftragt.

Der Landkreis Trier-Saarburg sieht seine Aufgaben als Schulträger hier demnach wie folgt:

Die Verwaltung verschafft sich derzeit einen genauen Überblick über den aktuellen Stand der Ausstattung und die spezifischen Bedürfnisse der Schulen des Kreises. Das erfolgt im Rahmen einer Online-Befragung durch das Bildungsbüro des Kreises Trier-Saarburg zusammen mit der Schul-IT des Schulamtes als zuständiger Fachabteilung. Die Ergebnisse der Befragung werden aktuell ausgewertet.

Die bestehenden Medienkonzepte der Schulen werden dem Schulträger von den Schulen übermittelt und von diesen zukunftsorientiert überarbeitet. Da die Technik der Pädagogik folgen muss, brauchen die Schulen qualifizierte Medienkonzepte. Darin geht es um weit mehr, als die technische Seite, sondern auch um den pädagogischen Ansatz und um die Erziehung hin zu einem souveränen, selbstbewussten sowie kritischen Umgang mit neuen Medien. Unsere Schulen haben

bereits Konzepte und sind nun dabei, diese qualifiziert zu erweitern und fortzuschreiben.

Die Erstellung und zukunftsorientierte Fortschreibung eines kreiseigenen Medienentwicklungsplans mit einer zentralen Koordinierungsfunktion für den Bereich der Schulen ist Auftrag an die Verwaltung. Wichtig ist hier eine ganz enge Abstimmung zwischen der Kommune als Sachaufwandsträger und den Schulen. Der Kreis Trier-Saarburg setzt hier auf einen gegenseitigen Dialog, der auch gut funktioniert. Bei der Digitalisierung gilt es auch, weitgehend einheitliche Konzepte zu verfolgen, die hinsichtlich der Wartung und der Kosten letztendlich vom Schulträger zu finanzieren sind.

Die enge Abstimmung zwischen dem Schulträger und den Schulen gilt übrigens für das gesamte Verfahren von der Bestandserhebung bis hin zur abschließenden Ausstattung der Schulen im Rahmen des Digitalpakts.

Wichtig ist zudem die Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz und dem Medienzentrum Trier.

Vor dem Hintergrund der Erforderlichkeit, insbesondere zur Umsetzung des Digitalpakts wurde in der Kreisverwaltung zum 1.10.2019 eine zusätzliche IT-Fachkraft für den Bereich der Schulen eingestellt. Die neue IT-Fachkraft nimmt vorrangig Aufgaben zur Erstellung und Fortschreibung eines kreiseigenen Medienentwicklungsplanes wahr. Aber auch der IT-Support, als wesentliche Voraussetzung für ein Gelingen der Digitalisierung in den Schulen, eine möglichst einheitliche Ausstattung mit digitalen Endgeräten in Schule und Schulverwaltung, eine ausreichende Breitbandanbindung der Schulen, die verschiedenen Computernetze an den Schulen sowie Cloud-Dienste gehören zum Aufgabenfeld der neuen IT-Fachkraft.

Der Digitalpakt verlangt künftig zwingend eine professionelle Betreuung und Wartung der mit dem Digitalpakt geschaffenen Infrastruktur. Darüber hinaus wird als Voraussetzung für die Förderung aus Mitteln des Digitalpakts die Aufstellung eines Medienentwicklungsplans vom Schulträger verlangt. Es muss daher aus unserer Sicht davon ausgegangen werden, dass der Betreuungsanteil in den Schulen mit Abwicklung des Digitalpakts deutlich steigen wird. Die Netzinfrastruktur in den Schulen wird ausgebaut und WLAN-Netze werden Standard. Zudem wird die Infrastruktur mit Technik deutlich über den aktuellen Stand hinausgehen. Insofern muss die Organisation einer professionellen Betreuung der Schulen im IT-Bereich als gemeinsames Ziel aller beteiligten Partner ganz sicher neu aufgestellt werden.

Der finanzielle Aufwand des Kreises Trier-Saarburg für die ihm obliegende IT-Systembetreuung in den kreiseigenen Schulen liegt derzeit schon bei 150.000 Euro jährlich (Personal 35.000 Euro und externe Begleitung und Betreuung 115.000 Euro) und beträgt damit 15,90 Euro je Schüler. Haushaltsmittel sind auch für 2020 in gleicher Höhe im Kreishaushalt wieder eingeplant. Die Personalgestellung und die personelle Verstärkung zum 1.10.2019 sind dabei nicht berücksichtigt. Eine nicht unerhebliche Erhöhung wird in den kommenden Jahren jedoch unumgänglich sein. Angedacht sind auch beim Personal schon in 2020 zwei weitere IT-Fachkräfte und eine Verwaltungskraft für die Aufgaben zum Digitalpakt betreffend die Schulen des Kreises.

Auch der vom Land für die Sicherstellung der Anwendungsbetreuung zur Verfügung gestellte Betrag von 10 Euro pro Schüler, den jede einzelne Schule als Budget für die Anwendungsbetreuung zur Verfügung erhält, reicht - unabhängig von der Frage, ob diese zukünftig durch den Schulträger oder eine Dritten übernommen wird - nicht annähernd aus, um die Anwendungsbetreuung in erforderlichem Umfang wahrzunehmen. Ein Kostenanteil des Landes in Höhe eines Betrages von zumindest 20 Euro je Schüler wird unsererseits hier als unbedingt notwendig gesehen.

Der Schulträgerausschuss hat sich mit der Angelegenheit in der Sitzung am 13.11.2019 beschäftigt.

Anlagen:

- Auszug aus dem Verwaltungsentwurf 2020 – Investitionsübersicht Hauptplan 2020, Maßnahme: 219990120
- Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung vom 5. Juli 2019